

„Gegessen wird, was auf den Tisch kommt“

Sagt die MA 56, Schulerhalterin der öffentlichen Pflichtschulen Wiens.

Grundsätzlich ist es die Entscheidung der Eltern, welchen Caterer sie für das Mittagessen ihrer Kinder bevorzugen. Immerhin bezahlen sie es ja auch, auch wenn die Gemeinde Wien einen finanziellen Zuschuss beisteuert. **Unsere Eltern haben sich** in zwei Abstimmungen mit großer Mehrheit für einen Anbieter **entschieden**.

Die von der MA 56 als „übliches Procedere“ bezeichnete und für unumstößlich befundene Vorgehensweise besagt jedoch, dass im ersten Jahr der Ganztätigkeit dieser Elternentscheid nicht akzeptiert wird. Und das, obwohl das Hauptargument, auf dem diese Vorgehensweise fußt, auf unsere Situation nachweislich nicht zutrifft.

Bisher haben wir das Gespräch mit den Entscheidungsträgern gesucht (was lange mit Verweis auf das erwähnte „Procedere“ verweigert wurde), waren kooperativ und haben „internen Versprechungen“, die uns gemacht wurden, vertraut.

Dieses Vertrauen wurde missbraucht, der zuständige Ansprechpartner verweigerte entgegen der Vereinbarungen wochenlang den Kontakt.

Vielen, nicht nur uns, stößt das sauer auf. Viele, bis hinauf in allerhöchste Kreise der Bildungsdirektion, sind auf unserer Seite. Unterstützung wurde uns vielfach zugesagt, doch letztlich scheiterten alle bisherigen Versuche an der Ignoranz.

Was wir suchen?

Eine Lösung, die verhindert, dass ein Elternverein einer öffentlichen Wiener Schule ernsthafte rechtliche Schritte in Erwägung ziehen muss, um der Schulautonomie und Schulpartnerschaft Leben einzuhauchen.

Im Leitbild der MA 56 findet sich das Bekenntnis zu einem „bedarforientierten Schulbetrieb“ und „optimalen Rahmenbedingungen“ für die Kinder. Wenn das nicht nur leere Worthülsen sind, sollte es ein Einfaches sein, die Wahl unserer Eltern endlich zu respektieren.